



Sehr geehrte Brennholzinteressentinnen und -Interessenten,

anbei erhalten Sie Informationen zum Brennholzbezug sowie zu den Brennholzpreisen der kommenden Saison 2025 / 2026.

Der Verkauf von Buchen- und Eichenpolterholz erfolgt weiterhin ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wülfershausen und ist voraussichtlich auf maximal 10 Festmeter pro Haushalt begrenzt.

Bestellungen werden nur schriftlich über das Brennholzbestellformular entgegengenommen – entweder beim Bürgermeister, bei der Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Saale, beim Bauhof oder durch Direktewurf in den Briefkasten der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale, Hauptstr. 5, 97618 Wülfershausen a. d. Saale.

Die Vergabe des Holzes erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs (Windhundverfahren). Sollten mehr Bestellungen für Hartholz eingehen, als Holz verfügbar ist, wird die Menge pro Haushalt entsprechend reduziert. Alternativ besteht die Möglichkeit, Nadelholz zu bestellen.

Verfügbare Brennholz-Sortimente im Gemeindewald

1. Polterholz / Industrieholz-lang (IL)

Das Holz liegt an einem für PKW befahrbaren Waldweg. Die Stämme und Stammteile haben eine Länge von 3 bis 20 Metern. Das Zersägen und der Abtransport der Stämme erfolgt durch die Erwerberinnen und Erwerber selbst.

2. Selbstwerbung / Standlose

Die Bäume sind von den Erwerberinnen und Erwerbern eigenständig zu fällen, aufzuarbeiten und abzutransportieren. Die zu fällenden Bäume werden zuvor markiert. Eine Einweisung in die Fläche erfolgt durch das Forstpersonal. Selbstwerbung setzt fachliche Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Motorsäge und Holzaufarbeitung voraus. Dieses Angebot bezieht sich auf überschaubare Mengen in jüngeren oder schwächeren Beständen.

3. Schlagabraum / Flächenlose

Liegende Baumkronen und Stammteile können durch die Erwerberinnen und Erwerber zu Brennholz aufgearbeitet und abgefahren werden.

Hinweise für alle Brennholzseltwerberinnen und Seltwerber:

- Der Nachweis über die Teilnahme an einem Motorsägenkurs ist verpflichtend und muss bei der Einweisung bzw. bei der Holzübergabe vorgelegt werden.
- Für Flächen- oder Standlose gilt grundsätzlich ein Aufarbeitungszeitraum von drei Monaten.
- Bei anhaltend ungünstiger Witterung, die eine Holzaufarbeitung über mehrere Wochen verhindert, kann der Zeitraum nach vorheriger Absprache verlängert werden.

Die Bereitstellung der bestellten Holzmengen bzw. die Zuweisung von Schlagabraum und Selbstwerbung beginnt voraussichtlich im November und endet im März/April.

Holzaufarbeitung und Holzabfuhr

Im Waldbestand darf die Befahrung ausschließlich auf den ausgewiesenen Rückegassen erfolgen. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen ist das Befahren unverzüglich einzustellen. Flächiges Befahren ist zu unterlassen, da dies den Waldboden erheblich schädigt.

Es ist sicherzustellen, dass der Holzlagerplatz sowie die benutzten Waldwege nach Abschluss der Holzaufarbeitung in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden. Spaltreste, Sägemehl und Rinde sind vollständig von den Wegen zu entfernen.

Die Vermeidung von Unfällen hat oberste Priorität. Es wird ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) hingewiesen. Beim Einsatz von Kettensägen ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung verpflichtend. Diese umfasst:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schnittschutzhose
- Schnittschutzhandschuhe
- Schnittschutzeinlagen oder -stiefel

Darüber hinaus muss stets mindestens eine weitere Person in Rufweite anwesend sein, um im Notfall unverzüglich Hilfe leisten zu können.

Im Internet finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ausführliche Informationen zum Thema Waldarbeit und Unfallverhütung (www.lsv.de/fob).

Weiterhin werden sie bei ihrer Brennholzzuteilung über den jeweiligen **Rettungspunkt** informiert. Der Rettungspunkt ist - im Falle eines Unfalles - der Treffpunkt von Ersthelfern und Rettungskräften. **Notrufnummer ist die 112.**

Die Verwendung von Sonderkraftstoffen (z.B. Aspen oder Motomix) und biologisch abbaubaren Kettenölen ist zwingend vorgeschrieben.

Die Mitarbeiter des Bauhofes erreichen Sie unter:

Tel.: 0173/3038846, E-Mail: bauhof@wuelfershausen.de

Die Gemeindeförsterin Mona Bildhauer erreichen Sie unter:

Tel.: 09762/9308500, Mobil: 0171/71 38 477, E-Mail: mona.bildhauer@fbg-rhoen-grabfeld.de

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Seifert
1. Bürgermeister

